

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 24. September 1953.

2580. Baulinien. Mit Eingabe vom 12. September 1953 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juli 1948 betreffend Festsetzung von Baulinien an der untern Girhalden- und der Schatzackerstrasse in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1948 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 30. September 1948 keine Rekurse ein.

Bei den beiden genannten Strassen handelt es sich um Strassen III. Kl. im östlichen Dorfteil. Die festgesetzten Baulinienabstände von 18 m für die Schatzacker- und von 16 m für die untere Girhaldenstrasse sind der untergeordneten Verkehrsbedeutung dieser Strassen angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 23. Juli 1948 betreffend Festsetzung von Baulinien an der untern Girhalden- und der Schatzackerstrasse, Strassen III. Kl., in Bassersdorf, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. September 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

